



...wo's mir gut geht!

BARMHERZIGE BRÜDER
Reichenbach

Barmherzige Brüder • Eustachius-Kugler-Straße 2 • 93189 Reichenbach

Geschäftsführer

- Differenzierte Wohnangebote
- Ambulant Begleitetes Wohnen
- Förderstätten
- Johann von Gott Werkstatt
anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen
- Fachschulen für Heilerziehungspflege
- Offene Behindertenarbeit im Landkreis Cham
- Ambulante Dienste



Qualitätsmanagement ISO 9001
Umweltmanagement ISO 14001
Energiemanagement ISO 50001
Trägerzulassung gemäß AZAV

www.dekra-certification.de

Telefon: 09464 10-0

Telefax: 09464 10130

verwaltung@barmherzige-reichenbach.de

www.barmherzige-reichenbach.de

[facebook.com/barmherzige.reichenbach](https://www.facebook.com/barmherzige.reichenbach)

03.11.2020 BÖ/ME

Informationen zum Corona-Virus SARS-CoV-2

Sehr geehrte Eltern, Angehörige und Betreuer,

seit unserem letzten Infoschreiben Mitte August ist einige Zeit vergangen und es gibt zahlreiche Entwicklungen, über die wir Sie heute kurz informieren möchten.

Vorab jedoch freut uns, Ihnen weiterhin mitteilen zu können, dass nach wie vor alle uns vorliegenden Testergebnisse von Bewohnerinnen und Bewohnern negativ sind.

Leider hatten wir zwischenzeitlich vier positive Testergebnisse bei Mitarbeitenden und ein positives Testergebnis bei Besuchern. Diese haben auch in einigen Bereichen zu Quarantäneanordnungen des Gesundheitsamts geführt. Die Ergebnisse von sofort durchgeführten Reihentestungen aller Kontaktpersonen waren glücklicherweise alle negativ. Es sieht so aus, dass die Vorgaben in unseren Hygienekonzepten erfolgreich sind. Mittlerweile konnten die Quarantäneanordnungen wieder aufgehoben werden.

Der „Lockdown-Beschluss“ von Bund und Ländern vom 28.10.2020 führte auch dazu, dass der Freistaat Bayern wieder schärfere Regeln erlässt. Die 8. Bayerische Infektionsschutzverordnung ist seit Montag den 02.11.2020 gültig und beinhaltet einige Vorgaben und Einschränkungen. Sie finden diese Verordnung und auch zahlreiche weitere Informationen im Internet und auch auf unserer Homepage.

Auch auf uns haben diese Maßnahmen Auswirkungen. Zwar wurden die Regelungen für Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in Bayern bereits mit Bekanntmachung vom 20. Oktober bis zum 02. Dezember verlängert, ob hier in den nächsten Tagen/Wochen noch weitere Anpassungen vorgenommen werden, können wir derzeit nicht abschließend abschätzen. Wir möchten Sie nun über das aktuelle Geschehen in den einzelnen Bereichen informieren:

Werkstätte und Förderstätte

Die Arbeit und Beschäftigung ist im Sommer wieder angelaufen; es hat sich zwischenzeitlich im veränderten Betrieb eine gewisse Routine eingespielt. Erfreulich ist, dass wir befristet, zur Abmilderung des coronabedingten Mehraufwands, einige zusätzliche Stellen besetzen konnten bzw. Stundenerhöhun-

Barmherzige Brüder
gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH
Eustachius-Kugler-Straße 2
93189 Reichenbach

Geschäftsführer:
Hans Emmert (Vorsitzender)
Günther Allinger
Roland Böck
Arya Witte-Kriegner

Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 11183
Finanzamt München
UStNr. des Organträgers
143/242/60278

USt-Id-Nr. DE 262917791

Ligabank
IBAN: DE05 7509 0300 0001 1474 47
BIC: GENODEF1M05
Sparkasse Nittenau
IBAN: DE36 7505 1040 0000 2425 94
BIC: BYLADEM1SAD
Sparkasse Cham
IBAN: DE30 7425 1020 0380 5203 20
BIC: BYLADEM1CHM

gen von Mitarbeitenden realisiert werden konnten. Wir erwarten dadurch, dass wir damit eine der jeweiligen Situation angemessene Betreuung sicherstellen können. Unabhängig davon bitten wir Sie um Verständnis, dass sich die Betreuungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten weiterhin vorrangig an den Vorgaben des Infektionsschutzes zu orientieren haben. Die Allgemeinverfügung für Werkstätten und Förderstätten wurde in der bestehenden Form bis 30.11.2020 verlängert. Mit der neuen Struktur in der Werkstätte und in der Förderstätte haben wir hier gute Voraussetzungen geschaffen. Wir hoffen, dass sich die Lage nicht weiter verschärft und sind zuversichtlich, dass wir den Betrieb in der Werkstätte und in der Förderstätte längerfristig so aufrechterhalten können.

Verdachtsunabhängige Tests auf das Corona-Virus SARS-CoV-2

Erfreulicherweise können wir seit September, in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern, unseren Mitarbeitenden verdachtsunabhängige Tests und für Bewohner*innen und Beschäftigte der WfbM und Förderstätten stichprobenartige Tests anbieten. Ziel ist es damit die bestmögliche Eindämmung, Rückverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten sicherzustellen und ein Ausbruchsgeschehen zu verhindern.

Bereits Mitte Oktober wurde die Testverordnung (TestV) dahingehend geändert, dass bei asymptomatischen Bewohner*innen Stichprobentestungen nicht wie bisher mittels PCR-Test durchgeführt werden sollen, sondern zukünftig mit PoC Antigen-Schnelltests. Bei Bewohner*innen die neu einziehen oder in die Einrichtung zurückkehren, können weiterhin sowohl PCR als zukünftig auch PoC Antigen Schnelltests stattfinden. Da bezüglich des Einsatzes der Antigen-Schnelltests noch etliche offene Fragen zu klären sind, haben wir mit dem Gesundheitsamt dahingehend vereinbart, dass vorerst Testungen weiterhin mit der PCR-Testmethode durchgeführt werden.

Wohnbereiche - Veränderungen für Besucher

Bereits Ende September hat das StMGP darauf hingewiesen, dass bei steigenden Infektionszahlen die Landkreise und kreisfreien Städte geeignete Maßnahmen treffen sollen, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Der „Lockdown-Beschluss“ und die entsprechenden Rechtsverordnungen fordern uns alle auf, persönliche Kontakte soweit es geht zu verringern. Wir bitten Sie daher für den ganzen November, auf nicht unbedingt notwendige Besuche und private Reisen unserer Bewohner*innen zu verzichten.

Die in der Verordnung festgelegte Kontaktbeschränkung auf zwei Hausstände bedeutet, dass wir unser Hygienekonzept dahingehend anpassen müssen, dass ab 02.11.2020 Bewohner*innen nur noch Besuch von Angehörigen eines Hausstands bekommen dürfen. Bei Besuchen bitten wir darauf zu achten, dass durchgehend von allen Beteiligten medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen ist und somit ein gemeinsamer Verzehr von Speisen und Getränken nicht möglich ist. Eine Alltagsmaske ist gemäß der Vorgaben des StMGP und des Gesundheitsamts nicht ausreichend. Bei Besuchen gilt weiterhin, dass Körperkontakt zu vermeiden und der geforderte Mindestabstand einzuhalten ist. Sollte das Abstandsgebot nicht einhaltbar sein, ist die Benutzung von FFP2-Masken notwendig.

Unser „Schutz- und Hygienekonzept für Besucher“ passen wir dementsprechend an und stellen die aktualisierte Version auf unserer Homepage zur Verfügung

Bei Besuchen sind nach wie vor Spaziergänge im Freien möglich – hierzu steht weiterhin das Freizeitgelände zur Verfügung. Für die Nutzung eines Besucherzimmers ist vorab die Absprache mit der Wohngruppe erforderlich damit dieses entsprechend reserviert werden kann.

Klosterschenke

Da Gastronomiebetriebe geschlossen werden müssen, ist eine Bewirtung von Besuchern in der Klosterschenke bis voraussichtlich Ende November leider nicht mehr möglich. Sie steht als Betriebskantine wieder ausschließlich Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

Für uns alle ist es wichtig, dass wir gemeinsam weiterhin gut durch die Pandemie kommen. Wir bitten Sie daher weiterhin so umsichtig wie bisher zu handeln und bei Anzeichen von Krankheitssymptomen auf einen Besuch oder eine Heimfahrt zu verzichten, sowie die Formblätter zum Betreten der Einrichtung korrekt auszufüllen. Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten, die Einrichtung nicht betreten dürfen und bitten Sie, dies konsequent einzuhalten!

Für die Herbstzeit, die sich aktuell etwas nasskalt zeigt, hoffen wir, dass wir noch ein paar sonnige Tage bekommen und Sie diese dann auch im Freien genießen können. Vor allem wünschen wir Ihnen, dass Sie möglichst von Erkältungskrankheiten verschont bleiben. Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Gesundheit und Gottes reichen Segen und vor allen Dingen:

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Roland Böck
Geschäftsführer



Alfred Stadler
Bereichsleitung Förderstätten/
Förderangebote



Stefan Schinner
Bereichsleitung Wohnangebote